

EINWOHNERGEMEINDE



Telefon 032/686 52 22

Telefax 032/686 52 00

E-Mail einwohnerkontrolle@zuchwil.ch

Merklblatt Gemeinschaftsgrab

Das Gemeinschaftsgrab dient als Grabstätte, in welche ausnahmslos die Asche von Personen bestattet wird. Die einmal übergebene Asche kann dem Gemeinschaftsgrab nicht mehr entnommen werden. Die Bestattung im Gemeinschaftsgrab erfolgt anonym oder mit dem Anbringen einer Namensbeschriftung.

Beschriftung

Die Namensbeschriftung beinhaltet Vorname, Amtlicher Name, Geburtsjahr und Sterbejahr. Die Kosten gehen zu Lasten der Angehörigen. Der Tarif richtet sich nach dem gemeindlichen Gebührentarif. Die Montage der Beschriftungsplatte wird vom Friedhofgärtner ausgeführt und nach Ablauf der Grabesruhe von ihm wieder entfernt.

Grabschmuck

Es besteht keine Möglichkeit auf dem Gemeinschaftsgrab ein eigenes Grabmal zu stellen, eine eigene Beschriftung anzubringen oder das Grab persönlich individuell zu gestalten. Grabschmuck wie Blumen, Grabkerzen oder Fotos ist nicht erlaubt. Derartige Gegenstände werden durch den Friedhofgärtner entfernt und entsorgt.

Ausschliesslich anlässlich der Bestattung dürfen Kränze, Blumengestecke oder –sträusse wie auch Erinnerungsgegenstände platziert werden. Diese dürfen während einer Frist von 30 Tagen auf der Grabstätte belassen werden. Nach Ablauf dieser Frist werden die von den Angehörigen nicht weggeräumten Kränze, Blumen und Erinnerungsgegenstände vom Friedhofgärtner entfernt und entsorgt.

Für Auskünfte stehen Ihnen die Einwohnerdienste Zuchwil gerne zur Verfügung.